

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Bezugspreis in der Stadt frei Haus monatlich M. 5.— für Abwoher M. 4.90, durch auswärtige Boten 5.50 M. monatlich, bei Vorbezug monatlich M. 6.— frei Haus. Einzelnummern 25 Pf. Besondere Sonntagsausgaben 10 Pf. Die Geschäftsstelle: Alterteiche 4 für unebene Zustellungen wird keine Gewähr geleistet.

Anzeigenpreis Der 7 resp. 11 Mm. Raum 30 Pf. und der 3 resp. 11 Mm. Raum 14, gedruckt und in der Druckerei von G. Gutnow, Berlin S. 14, gedruckt wird. Die Schriftleitung befindet sich in Berlin, Unter den Linden 11. Das bolschewistische Blatt heißt „Nachrichten des Büros der Kriegsgefangenen beim Vertreter der R. S. F. S. für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen in Deutschland“ (Sowjetische Büro wojennoplennyj usw.).

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 6.

Donnerabend, den 8. Januar 1921

161. Jahrgang.

Tageschronik

Entlassung französischer Bergarbeiter wegen Ueberstresses an belgischen Kohlen.

Amerika gegen Entente-Strafmaßnahmen gegen Deutschland.

Wiederbeginn in Brüssel am 15. Januar.

Die Abhängigkeit der Entschädigungsfrage vom Schicksal Oberösterreichs.

Polnische Abkündigungen für einen Einfall in Oberösterreich.

Neue Pläne für eine baltische Räterepublik?

Reichsfinanzminister Wirth über die Finanzlage und die Devisenforderungen.

Scharfe Zustimmung der Gewerkschaften in England.

Seine Anerkennung Sowjet-Rußlands durch Frankreich.

Amerika und Deutschland.

Gegen Strafmaßnahmen und französische Gelüste
Rout „Chicago Trib.“ habe das amerikanische Staatsdepartement erfahren, Frankreich beschäufliche die Befehle des Hauptquartiers und die Aufhebung der Besatzung der Rheinprovinzen, weil Deutschland den Versailles Vertrag nicht erfüllt habe. Amerika betrachte eine derartige Aktion als Unrecht. Das Staatsdepartement erklärt, es sehe der Möglichkeit feindlich gegenüber, Deutschland zu bestrafen, wenn es eine Bestimmung des Versailles Vertrages nicht durchführen könne.

Amerikanische Reparaturanträge für deutsche Werke.

Rout „Daily Mail“ schloß die amerikanische United Mail Steamship Company mit den deutschen Werften einen Vertrag ab über Reparaturen im Betrage von 35 Millionen Dollars an früheren deutschen Dampfern.

Die Ausgleichszahlungen.

Wie unser Berliner Vertreter von unterrichteter Seite hört, hat die englische Regierung Deutschland aufzufordern, die Ausgleichszahlungen sofort wieder aufzunehmen. Mit der englischen Regierung ist bei gegenwärtig in Brüssel stattfindenden Verhandlungen, an den deutschenglischen Staatssekretär Dr. Schürer teilnimmt, eine friedliche und annehmbare Lösung der Frage durch eine Vereinbarung in Aussicht genommen. Auch mit Frankreich schweben noch Verhandlungen. Man glaubt in Berliner Regierungskreisen, die Angelegenheit werde noch Ende dieser Woche vollständig geregelt sein. Die Nachricht, daß die deutsche Regierung zugesagt habe, Deutschland werde am 15. Januar die Ausgleichszahlungen wieder aufnehmen, wird bestätigt.

Nachprüfung des deutschen Budgets.

Wie unser Berliner Vertreter erzählt, unterziehen gegenwärtig die Kommissionen der Reichstageschweren Angelegenheiten die einzelnen Unterlagen des deutschen Reichshaushalts einer genauen Prüfung. Die alliierten Sachverständigen dürften ein Gutachten über das deutsche Budget abgeben. Die Meinungen der französischen Sachverständigen über den deutschen Reichshaushalt sind besonders in der letzten Sitzung der Beratungen über eine gezielte Steuererhöhung in Deutschland. Die deutsche Regierung habe nicht den Mut gefunden, die großen Vermögensverlusten rechtzeitig einzuziehen.

Das deutsche Eigentum in England.

Nach einem am 31. Dezember zwischen dem deutschen Vertreter in den Befreiten Verbänden in England getroffenen Abkommen werden auf Antrag Landbesitzer, Familienbesitzer und Handwerksbetriebe mit Ausnahme von Gegenständen von besonderem Werte bis zu einem Betrage von 500 Pfund freigegeben. Weiter sollen deutsche Staatsangehörige bei der Verflechtung ihres Eigentums zu qualifizieren werden. Die vorhandenen Geschäftsbücher sollen aufbewahrt und später Deutschland übergeben werden. In der Zwischenzeit können sie von deutschen Eigentümern eingesehen werden.

Die Entschädigungsfrage vom Schicksal Oberösterreichs abhängig.

In einer von Reuters veröffentlichten Note gibt die englische Regierung der Ansicht Ausdruck, bei Wiederaufnahme der Arbeiten der Brüsseler Finanzkonferenz werde die Entschädigungsfrage nicht gekündet fortgeschritten sein, um Gegenstand einer endgültigen Entscheidung der Pariser Konferenz zu bilden. Die oberösterreichische Abkündigung wurde nicht verjagt, obwohl die Frage der außerordentlichen Oberösterreichischen Wohnenden noch nicht gelöst sei. Der Besitz irgendwelchen Teils von Oberösterreich werde nicht notwendigerweise seinem Teil zufallen, der die Mehrheit der Stimmen bei der allgemeinen Abstimmung haben werde. Die ganze Frage bleibe noch endgültiger Lösung vorbehalten. Rinde die Abstimmung sofort statt, so müsse man noch mindestens drei Monate warten, damit das Ergebnis festgestellt sein könne. Insofern sei England nicht ein, wie die Frage der Entschädigung sich unter einer mehr oder weniger endgültigen Form auf der Pariser Konferenz darstellen könne.

Wie unser Berliner Vertreter erzählt, hofft man in maßgebenden außenpolitischen Kreisen auf einen Erfolg des deutschen Einpruchs gegen die getrennte Abstimmung. Man glaubt erlaube zu haben, die Entente unter die getrennte Abstimmung in Oberösterreich habe seinen endgültigen Charakter, sondern sei von vornherein darauf berechnet gewesen, einen deutschen Einpruch und seine Berücksichtigung offen zu lassen.

Wiederzulentritt in Brüssel.

Nach einem gestern an zuständiger Stelle aus Paris eingetroffenen Telegramm sollen die Plenarsitzungen der Brüsseler Konferenz bereits am 15. dieses Monats wieder aufgenommen werden.

Der Kohlenüberfluß in Frankreich.

Der Kohlenüberfluß von Bergarbeitern.

Paris, 7. Jan. Wegen des Fehlens der industriellen Bestellungen und der Erhöhung der Temperatur haben sich die Lagerbestände an mehreren französischen Bergwerken darauf angehäuft, daß bei Fortdauer der Lage zur Entlassung von Bergarbeitern gezwungen werden muß.

Die Gefahren der bayerischen Entwaffnung

Rout „Bayr. Nationalztg.“ ist der Plan zu einer neuen Räterepublik in Bayern in allen Einzelheiten festgelegt, darunter auch die Befestigung der obersten Regierungstellen. Es werde dadurch die Gefahr, die durch eine Entwaffnung der Einwohnern in Bayern heraufbeschworen werde, deutlich beleuchtet.

Gefährliche Interpellationen für Leygues.

Rout „Revue Nationalztg.“ erklärte Leygues, er denke an keine Demission, so lange er das Vertrauen der Kammer besitze. Nebenbei kommt es bei Wiedereröffnung der Kammer am Dienstag zu einer großen politischen Debatte, da Leygues sich zur Diskussion einer Interpellation über die Räterepublik gegenüber der deutschen Entwaffnung und einer solchen über die Finanzlage Frankreichs bereit erklärte. Letztere könnte dem Cabinet u. a. gefährlich werden.

Befehl soll einen Geheimvertrag veröffentlichen.

Die Rede des französischen Gesandten gibt der Brüsseler „Volksgazette“ Anlaß, von der Regierung die Veröffentlichung des belaid-französischen Geheimvertrages unverzüglich zu fordern, damit das Volk beruhigt sein könne.

Die amtliche Begünstigung der bolschewistischen Propaganda in Deutschland.

Der „Sowjetgesandte“ Viktor Kopp gibt in Berlin ein russisches bolschewistisches Blatt heraus, das dessen verantwortlicher Redakteur er selbst zeichnet und das in der Druckerei von G. Gutnow, Berlin S. 14, gedruckt wird. Die Schriftleitung befindet sich in Berlin, Unter den Linden 11. Das bolschewistische Blatt heißt „Nachrichten des Büros der Kriegsgefangenen beim Vertreter der R. S. F. S. für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen in Deutschland“ (Sowjetische Büro wojennoplennyj usw.).

Während der russische bolschewistische Vertreter auf deutschem Boden in der Lage ist, über ein eigenes Blatt zu verfügen und in ihm offen bolschewistische Propaganda zu treiben, hat der deutsche Vertreter in Sowjetrußland, Herr Silger, kein deutsches Blatt in Rußland zur Verfügung, in dem er für die Interessen der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Sowjetrußland eintreten kann. Die in Sowjetrußland in deutscher Sprache erscheinenden Blätter sind Dagnen der russischen Sowjetregierung. In diesen deutschgeschriebenen Blättern wird mit Unterstützung der russischen Sowjetregierung eine Propaganda unter den deutschen Kriegsgefangenen getrieben, gegen die deutsche Regierung und Deutschland geht. Die eifrigen Mitarbeiter dieser deutschgeschriebenen bolschewistischen Blätter sind entweder Kommunisten der Sowjetregierung oder Defektoren der Armeen der Mittelmächte und endlich Leute, die mit allen Mitteln die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus der bolschewistischen Hölle zu hintertreiben versuchen.

Der deutschen Regierung ist es zwar längst bekannt, daß von der russischen Sowjetregierung in allen Teilen in deutschgeschriebenen bolschewistischen Blättern auf deutschem Boden unter den deutschen Kriegsgefangenen gehetzt wird, sie ergreift aber keine Maßnahmen gegen diese Hetze. Sie verlangt auch nicht, daß in Rußland ein unparteiisches nicht-bolschewistisches deutsches Blatt geschaffen werde, das die Interessen der deutschen Gefangenen betrifft. Sie duldet aber ruhig die bolschewistische Propaganda in den Lagern der Kriegsgefangenen Russen in Deutschland. Das ist ein Skandal, der zum Himmel stinkt! Gibt es denn keinen deutschen Reichstag, der dieses feige Spiel erschüttert? Herr Kopp darf in Deutschland offenbar tun und treiben was er will, und Herr Silger hat in Rußland sich mündigstellen zu verhalten. Wird Herr Paul Staebler, der kürzlich im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach Rußland abgereist ist, mehr erreichen als Herr Silger?

In Berlin hat sich eine Versammlung der Betriebsräte und der Funktionäre der Berliner Verwaltungsstelle des Deutschen Bergarbeiterverbandes mit der in der Gewerkschaftsbewegung aufgeworfenen Frage: „Müssen oder müssen wir“ beschäftigt. Die Versammlung beschäftigte sich zu einem Beschlusse zwischen den Reichsverbänden und den Kommunisten. Die Kommunisten erließen eine Niederlage. Mit großer Mehrheit wurde eine Resolution angenommen, die eine Ablehnung der Tendenzen der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung enthält und sich für die in London gefassten Beschlüsse der Amsterdamer Internationale ausspricht. Gleichzeitig wurde von der Versammlung beschlossen, eine Urabstimmung über die Frage „Amsterdam oder Moskau“, verbunden mit der Neuwahl der engeren Verwaltung, vorzunehmen. Der kommunistische Referent Brandler hatte sich gegen die Übernahme der Urabstimmung ausgesprochen. In seiner Rede wurde von ihm u. a. nach dem Verichte der „Freiheit“ die Frage des Bürgerkrieges berührt, wobei er nachfolgend erklärte: „Den Kampf zur Erringung des Sozialismus können wir nur führen im Bürgerkrieg.“ Der kommunistische Referent verwies auch auf den bevorstehenden Streik der Eisenbahner und prophezeigte, daß er sich zu einem „politischen Entscheidungskampf“ ausbilden werde.

Die Ansicht von der Notwendigkeit des Bürgerkrieges erregt offensichtlich nicht erst seit letztem um Aufschwung der Kommunisten. Die öffentliche Propaganda hierfür wird von ihnen, wie man sieht, auch bereits aus ungenügend betrieben. Die werden hierin indirekt durch das Verhalten der Staatsgewalt unterstützt, die dieser Propaganda gegenüber noch nicht die seltene Entschlossenheit zum Durchgreifen gefunden hat. So hat erst in diesen Tagen ein Protest gegen den verantwortlichen Redakteur der „Neuen Freien Presse“ von Schärer, der infolge der Veröffentlichung eines unbedingten Auftrages von Einwohnern wegen Klassenaufr

Möbel

aller Art
empfiehlt billigst
Hugo Schwimmer,
Neumarkt 22. Tel. 690.



Friedmann & Co.,
Bankhaus
Halle a. S., 9. Strasse 2
An- und Verkauf
von
Kriegsanleihen, Pfandbriefen
Staatsanleihen, ausländ. Wert-
papieren u. Valuten-Coupons.
Bon. concert u. -abschrank fr.
Gewährung von Credit
Darlehen u. Hypotheken.

Reisender

in Futter- und Düngemitteln
für Stadt und Land gesucht.
Deutsche Handels-Gesellschaft m. b. H., Erfurt.

- :: Elektromotoren ::
- :: Installationsmaterialien ::
- Beleuchtungskörper
- Plätteisen u. Kochapparate
- :: Glühlampen ::
- zu Tagespreisen

+ Frauen +

finden bei Ausbleib der
monatl. Regel
Hilfs- u. Rettung.
Bestellen Sie meine von lang-
jähriger Fachkenntnis herge-
stellten erstklassigen auch in
den hartnäckigsten Fällen
sicher
wirkenden Präparate.
Verzagen Sie nicht, denn
durch meine Mittel werden
auch Sie den ersuchten
Erfolge erzielen und wieder-
erlangen und glücklich
werden. In 1-2
Tagen völlig schmerzlos
Unschädlich. Ohne Berufs-
störung, schnell, Garantie bewei-
sen, sonst 2 faches Geld
zurück. Teilen Sie mit
mit, wie lange Sie zu klagen
haben. Diskreter Versand.
Fr. A. Lemke
Hamburg, Grindelallee 149
Ermalte täglich Dankschreiben, welche
die Wirksamkeit meiner Mittel be-
zeugen. Frau A. aus A. so recht:
Ich danke Ihnen von ganzem Her-
zen, dass durch die Gebrauche Ihrer
unerschöpflichen Mittel bei ich wie-
der von aller Last und Sorgen befreit.
Hochachtungsvoll sind die Frauen, welche
Ihre Präparate nicht erprobt haben.

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen und
einzelne Möbel jeder
Art
empfiehlt in großer Aus-
wahl
G. Schaible
Möbelfabrik
Halle 3, Gr. Mühlentor, 20
am Ratskeller.

Oskar Wehnmann
Steinbildhauerei
empfiehlt sich zur Anfertigung von
modernen Grabdenkmälern
in Granit, Eisen, Marmor u. Sandstein.
Kunstwerke erbaut nach meiner Wohnung: Merseburg,
Brühl n. 1. Stg. oder nach meiner Vertikale:
Mühlentor u. d. Notenthal, gegenüb. d. Altersheim.

Pferde
zum schlachten
kauft stets zu höchsten Tagespreisen
die **Rohschlächterei**
Arthur Hoffmann
Tel. 264. Brühl 6

Verbrennungs-Särge
aus Metall und Holz, sowie grosses Lager
eichener u. kieferner Pflastersärge.
Metall-Särge
Sarg-Magazin von
O. Schulz Wwe., Merseburg
Gothardstrasse 34. — Telefon 458.

Sehr preiswertes
Angebot!
Speisezimmer
Herrenzimmer
Damenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
ca. 300 Zimmer
in einfacher bis ganz
reicher Ausführung.
Reichhaltige Auswahl.
Möbelfabrik
Albert Martick Nachf.
Inh. Richard Ziemer,
Halle a. S., Alter Markt 2

Günther Liebmann

Entenplan 6. Markt 20.
Fernsprecher 360.
Spezialhaus für Elektrotechnik
:: und Maschinenbedarf ::
Im Kleinen Im Grossen
Fabrikations- u. Reparaturwerkstätte
:: elektrotechnischer Apparate. ::

Erlebe
das Wunder
des **Goldschnitts**
verrichtet durch den
Goldschnitt
5-fach stark, geräuschlos,
in Apotheken und Drogerien.

Möbel-
Versandhaus
L. Große-Leipzig
Telephon 14278
Wendischstrasse 23, L. Stadt,
nicht am Hauptbahnhof
empfiehlt
grosse Auswahl
eichener und
kassener
Küchenrichtungen
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Speisezimmer
Einzel-Möbel wie:
Kleider-Schrank, Vertikal,
Tisch, Stuhl, Truhen,
Sessel, Sofa, Chaiselongue,
Kaffeetisch, Plüschsofa
etc. etc.
Versand nach jeder Station!
Verkauft nur gegen Kassal
Übrige Hausgeräte
für Wohnzimmers.
Besichtigung unverbindlich!
Wermuch Leipzig
kommt, verläumde nicht
mein großes Lager so
besichtige

ROBERT SCHUMANN
Möbel
gut bürgerlicher und vornehmster Art
Leipzig, Goethestrasse 1.

Kranken Frauen
und Mädchen teile ich
unentgeltlich mit, wie
ich von meinem lang-
jährigen Frauenleiden
(Blutarmut, Weißfluss) in
kurzer Zeit befreit wurde.
Küchporto erbeten.
Das wertvolle Rezept
erhält man
gratis in
Halle a. S., Strasse 11.

Wegen
Aufgabe
der
Leipziger
Möbelhallen
Karl Max Raschig,
Taschnerstr. 33,
(Stattenberg)
in Leipzig
Möbel
enorm billig!

Damenhaar
läuft hochgeblüht
Hfr. Stube, Bahnhofstr. 8.
Metallbetten Stahl-
draht-
mattens, Ständerbetten,
Wolven, an Jedermann.
Katalog frei. Schwabbel-
fabrik, Ernst i. Thür.

2000 zähl. Bestimmung
über mir haben zur
Erfüllung eines Be-
gehrens-Geschäftes
nachweislich, erst, wird
bereits bestehendes
Geschäft übernommen,
und der bisherige In-
haber als Geschäftsführer
überträgt angeht. Zu-
schriften erbeten unter
L. S. 754 an Rudolf
Wolfe Leipzig.

Pferde z. Schlachten
sowie **Rohschlachten**
kauft stets
Rohschlächterei M. Wötus
Merseburg, Tiefer Keller 1
Zus. der Erlaubnisurkunde
z. Auf- u. Schlachtenpferden.



Bei Vorrichtungen in Häusern, die mehr als 2 Kilometer von der Wohnung der Bedamme entfernt liegen, sind der Bedamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg, entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 1—1.50 Mark Begegnelder für jedes angefangene Kilometer Landweg bzw. die Fahrkosten der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erstatten.

Im übrigen sind der Bedamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, zu erstatten.

§ 6.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 1. Dezember 1920 in Kraft.

Merseburg, den 9. Dezember 1920.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 3. Januar 1921.

Der Landrat.

J. W. Kärsten, Kreisdeputierter.

Beschluß.

Der Beginn der Schonzeit für Birn-, Apfel- und Haselnüssen wird auf den 18. Januar 1921 festgesetzt.

Merseburg, den 17. Dezember 1920.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 3. Januar 1921.

Der Landrat.

J. W. Kärsten, Kreisdeputierter.

Textil-Wollstandsversorgung.

Aus bereits vor längerer Zeit zugestellter Reichsware können an die bedürftige Bevölkerung des Kreises noch abgegeben werden: Futterstoffe, Anzughosen, Hemdenhosen, Gemdenhosen, Maccounterhosen, Männersocken, Knaben-Sweater, Frauenstrümpfe und Schlupfhosen.

Personen, welche von dieser Ware zugestellt haben wollen, haben bei den Ortsbehörden Anträge auf Bezug der Notstandsware zu stellen. Vom 1. Februar d. J. ab werden die vorbeschriebenen Waren, soweit sie bis dahin noch nicht abgefordert sind, im freien Handel zu den vom Reichskleiderlager festgesetzten Preisen verkauft werden.

Merseburg, den 6. Januar 1921.

Der Landrat.

J. W. Kärsten, Kreisdeputierter.

Schrotmühlenverordnung.

Auf Grund des § 73a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1021) wird bestimmt:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten oder Quetschen von Getreide geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet bzw. gewollt oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verarbeitung von Brotgetreide (Weizen, Roggen, Weizen, Ewels-Dinkel, Kernen, Emmer, Einkorn) ist untersagt.

Anderer Früchte der im § 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1021) bezeichneten Arten dürfen nur zur Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futterstrohs und nur mit schriftlicher Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde in Schrotmühlen verarbeitet werden. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn besondere Gründe die Benutzung der Schrotmühle rechtfertigen.

Der Antrag muß unter Vorlegung der Gründe schriftlich gestellt werden und hat die Menge und die Art der zu verarbeitenden Vorräte zu enthalten.

Die Genehmigung muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte sowie den Zeitpunkt, bis zu dem die Genehmigung erteilt ist, enthalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß die vom zuständigen Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideordnung zur Ueberwachung der Selbstversorgung erlassenen Bestimmungen eingehalten werden und daß der Betrieb des Antragsstellers während der Dauer der Bewilligung möglichst einer sich periodisch wiederholenden Kontrolle unterzogen wird.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Durchführung der Bestimmungen im Absatz 1—5 durch Anlegen von Siegeln oder sonstige geeignete Maßregeln sichern.

§ 3.

Es ist verboten:

1. Schrotmühlen mit Siebvorrichtungen oder Siebvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, im Reichsgebiet abzugeben.
2. in Briefen oder sonstigen geschäftlichen Mitteilungen Schrotmühlen mit Siebvorrichtungen oder Siebvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, anzubieten oder anzuweisen, es sei denn, daß das Angebot oder die Anweisung lediglich zum Absatz nach dem Auslande erfolgt;
3. ohne vorherige Genehmigung der Postfachbehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung eines solchen, des Wohnortes des Anzeigenden, Schrotmühlen mit Siebvorrichtungen oder Siebvorrichtungen, die zur Anbringung an Schrotmühlen geeignet sind, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, anzubieten oder anzupreisen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen (Abs. 1 Nr. 3) auf die Dauer von mindestens drei Monaten aufzubewahren. Eine Prüfpflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 Nr. 3 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

Der Staatskommissar für Volksernährung kann Maßnahmen von dem Verbot im Abs. 1 zulassen.

§ 4.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Besitz einer Schrotmühle befinden, sind verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von zwei Wochen der unteren Verwaltungsbehörde zur Eintragung in ein Register anzumelden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Schrotmühle erwerben, sind verpflichtet, diese gemäß Abs. 1 innerhalb einer Frist von zwei Wochen von dem Tage ab anzumelden, an dem sie den Gewahrsam an der Schrotmühle erlangen.

§ 5.

Zuwohnerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen des Kommunalverbandes werden nach § 80 Abs. 1 Nr. 12 und § 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 bestraft.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Dezember 1920.

Preuß. Staatskommissar für Volksernährung.

In Vert.: gen. Unterschrift.

Die Genehmigung gemäß § 2 Abs. 2 ist beim Landratsamt nachzusuchen.

Die noch nicht angemeldeten Schrotmühlen sind nach § 4 innerhalb 2 Wochen dem Landratsamt anzumelden.

Merseburg, den 3. Januar 1921.

Der Landrat.

J. W. Danner, Kreisdeputierter.

Biehendenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in den Gebieten:

Von Schoppe in Papp; Ammoniakwerk in Leuna; H. Eckardt in Kirchhof; Witte Rodendorf in Oberbunna; Lannwitz in Meuselau; Freiberger von Edelwitz in Merseburg; Meise und Garmisch in Teßwitz; Schäfer, Brömming und Müller in Merseburg; Friedrich in Ellerbach; Schwager und Kramer in Schwebitz; Waisenhaus in Lützen.

Die Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 7. Januar 1921.

Der Landrat.

J. W. Kärsten, Kreisdeputierter.

Certilnotstandsversorgung.

Das Reichskleiderlager in Halle hat dem Kommunalverband weitere 1400 m Dendennestel und 70 m Dendentuch zum Preise von 11,4 M bzw. 9,25 M pro m zur Verteilung an die bedürftige Bevölkerung überlassen. Diejenigen, welche von dieser Ware zugute haben wollen, haben bei ihren Ortsbehörden, wie in allen früheren Fällen, einen Antrag auf Bezug der Notstandsware zu stellen. Die Ortsbehörden haben mit diesen Anträgen wie bisher zu verfahren.

Merseburg, den 7. Januar 1921.

Der Landrat.

J. B. Kürsten, Kreisdeputierter.

Die auf allen Gebieten eingetretene Preissteigerung macht eine weitere Erhöhung der im Amtsblatt der Regierung Merseburg vom 29. November 1919 (849) und 17. Juli 1920 (600) bekannt gegebenen Einheitsstarke für Fahren, Straßenbrücken und Schiffbrücken erforderlich. Die erhöhten Sätze treten mit dem 20. Dez. 1920 in Kraft. Die Allgemeinen Bestimmungen und „Besetzungen“ bleiben dieselben, wie sie in den Bekanntmachungen des Amtsblattes vom 29. November 1919 S. 237 ff. und vom 17. Januar 1920 S. 19 veröffentlicht sind.

Merseburg, den 10. Dezember 1920.

Der Regierungspräsident.

Einheitsstarke für die Brückengeldbescheide an der Gaale und Anfrat im Regierungsbezirk Merseburg.

Es sind zu entrichten:

- | | |
|---|---------|
| I. Von Personen einschließlich der Traglast je | 5 Pfg. |
| II. Für Tiere | |
| a) für ein Pferd, Maultier, Maultier, Maultier oder Esel je | 20 Pfg. |
| b) für ein Fohlen, Kalb, Schwein, Schaf, Ziege, Hund oder andere Tiere je | 10 Pfg. |
| c) für jede angespannene 10 Stück Federvieh Tiere, die geladen werden, gelten als Ladung. | 10 Pfg. |

III. Für Fuhrwerke und Schlitten, durch Tiere oder Menschen bewegt. Anhänger von Kraftwagen neben der Abgabe von I und II

- | | |
|---|---------|
| a) für einen beladenen Lastwagen mit mehr als 100 kg Ladung außer Zubehör und Futter für 3 Tage, eine Lokomotive und sonstiges schweres Fuhrwerk je | 60 Pfg. |
| b) für einen unbeladenen Lastwagen, für Fuhrwerke, Schlitten und sonstiges leichtes Fuhrwerk je | 80 Pfg. |
| c) für ein Fahrrad, Kinderwagen, Hundefuhrwerk, Handwagen, Handkarren, Handschlitten und ähnliches kleines Gefährt, beladen oder unbeladen je | 15 Pfg. |

IV. Für jeden Personenkraftwagen neben der Abgabe nach I

- | | |
|--|---------|
| a) mit Gummiradreifen | |
| 1. mit mehr als 4 festeingebauten Sitzplätzen *) | 60 Pfg. |
| 2. mit 4 oder weniger festeingebauten Sitzplätzen *) | 40 Pfg. |
| b) ohne Gummiradreifen | |
| 1. mit mehr als 4 festeingebauten Sitzplätzen *) | 80 Pfg. |
| 2. mit 4 oder weniger festeingebauten Sitzplätzen *) | 60 Pfg. |
| c) für jedes Motorrad | 80 Pfg. |

V. Für jeden Lastkraftwagen neben d. Abgabe nach I

- | | |
|------------------------|----------|
| a) mit Gummiradreifen | |
| 1. beladen **) | 120 Pfg. |
| 2. unbeladen | 60 Pfg. |
| b) ohne Gummiradreifen | |
| 1. beladen **) | 160 Pfg. |
| 2. unbeladen | 80 Pfg. |

*) Als Sitzplätze in diesem Sinne werden nur die dauernd eingebauten, festen Sitzgelegenheiten einschl. des Sitzes für den Wagenführer angesehen.

**) Als beladen sind Kraftfahrzeuge anzusehen, wenn sie auf ihnen außer den zur Kraftverzeugung erforderlichen Stoffen und ihrem sonstigen Zubehör mehr als 100 kg Last befinden.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt L. Volk.

Kreissparkasse Merseburg

unter Haftung und Sicherheit des Kreises Merseburg.
Fennel 540. — Postscheckkonto Leipzig 8806. — Reichsbankgirokonto Halle. — Sparkassenzentrale Magdeburg.
Verbindung mit allen Bankinstituten am Platze.

Kassenzzeit: 8—1/2 Uhr.

Spareinlagen-Aannahme und Rückzahlung in jeder Höhe bei Vergütung von Tageszinsen.
Bargeldloser völlig zeitgemässer Überweisungsverkehr **An- und Verkauf**, Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einklösung älterer Zinsscheine.
Annahmestelle für das Reichsnoteverf.
Ausleihung von Hypotheken und Darlehen im Rahmen der Mündelsicherheit.

20 Annahmestellen im Kreise und im **Leuna-Werke**, Bau 26a, Zimmer Nr. 47.

Reingewinn kommt dem Kreise zu gute und hilft Kreislasten tragen.

Zahlstelle für die Kreisbankstelle.

Kreisbank zur Hergabe von Hypotheken und Bargeldern.

Beratungsstelle in allen Geldangelegenheiten.

Ca. 175 000 Stück
neue hellrote Mauersteine II
Mh. 355.—
ca. 45 000 Stück Klinkersteine
Mh. 410.— je Wite
ab Station Nähe Eisenburg, Offerten unter 7/21 an die Geschäftsstelle d. V. l.

Rhein.-Pferde- u. Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. S., zu Köln (Rhein).

versichert
bei höchster Entschädigung zu fester, billiger Prämie
Trächtige Stuten

gegen die Folgen der Trächtigkeit und Geburt einschließlich der Fohlen und der Kollischäden.
Versicherungsanträge sind an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S., zu richten, welche auch jede weitere Auskunft erteilt.

ALA

VEREINIGTE ANZEIGEN-GESELLSCHAFTEN

HAASENSTEIN & VOGELER DRUCK- u. VERLAGS-GES. M. B. H.

Anzeigen-Vermittlung
für sämtliche
Zeitungen u. Zeitschriften der Welt

Agentur Merseburg
Halterstraße 4
Telephon 100. Telephon 100.